Nachtragsvertrags-Nr.: 01

Aktenzeichen:

Projekt:

Schmölln, barrierefreier Umbau Busbahnhof

### Zwischen

### Stadtverwaltung Schmölln

vertreten durch [Bauamt]

Bauamt

in [Straße, Ort]

Amt Markt 1, 04626 Schmölln

- nachstehend Auftraggeber genannt -

### und

meister + möbius Planungsgesellschaft mbH

in [Straße, Ort]

Straße des Friedens 1, 07548 Gera

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird zum Vertrag vom 05.02.2019 mit der Vertrags-Nr. 29/2019 folgender

# **Nachtragsvertrag**

### geschlossen:

Bruttosumme des Hauptvertrages:	40.817,96 EUR
Bruttosumme der neu vereinbarten Leistungen (aus § 5 Abs. 3):	36.167,53 EUR
Bruttosumme der bisher vereinbarten Nachtragsleistungen:	EUR
abzüglich Bruttosumme der entfallenden Leistungen des Hauptvertrages:	EUR
Gesamtsumme – Hauptvertrag und Nachtragsverträge – (brutto):	76.985,49 EUR

# § 1 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Nachtragvertrages sind die folgenden beigefügten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I .		Nachtragsleistung/Honorar
I.1	$\boxtimes$	Leistungsbeschreibung/Honorarermittlung
1.2		Honorarübersicht
11		Vertragsbedingungen (nur ankreuzen, sofern noch nicht im Hauptvertrag enthalten)
II.1		Technische Vertragsbedingungen für landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2014 (TVB-Landschaft)
II.2		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2018 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2014 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2018 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5		Technische Vertragsbedingungen Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7		Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2014 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8		Technische Vertragsbedingungen für Prüfingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB- Prüfingenieurleistungen)
II.9		Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10		
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1		

# § 2 Leistungen des Auftragnehmers

1.	Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 1, Abschnitt I.1) des Hauptvertrages unverändert beschriebenen Leistungen.  Das Honorar als vereinbartes Berechnungshonorar wird auf Grundlage der Kosten des Kostenanschlages (Submissionsergebnis des günstigsten Bieters) ermittelt.			
2.	Von den im Hauptvertrag vorgesehenen Leistungen entfallen:			
2.				
	<u>keine</u>			
	§ 3			
	Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter			
Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:				
wie H	auptvertrag			
	S 4			
	§ 4			
	Termine und Fristen			
Für d	ie Leistungen nach § 2 gelten folgende Termine bzw. Fristen:			
wie H	lauptvertrag			

Stand: 04-19 30402 Seite 3

# § 5 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Nr. 1	EUR
a) Das Honorar für die Nachtragsleistung wird vereinbart mit	
b) Infolge Änderung des Umfangs der beauftragten Leistung ändert sich die Honorarberechnungsgrundlage für die Grundleistungen des Hauptvertrages gemäß § 10 Abs. 1 HOAI wie folgt:  Anrechenbare Kosten Fläche Das neue Gesamthonorar errechnet sich zu (netto):  61.613,04 EUR abzüglich der Summe des Gesamthonorars für bereits beauftragte Leistung (Hauptvertrag) (netto)  32.667,44 EUR ergibt sich ein Nachtragshonorar von	<u>28.945,60</u>
c)  Für die Wiederholung von Grundleistungen der beauftragten Leistung (Hauptvertrag) wird das Honorar entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase wie folgt vereinbart:  Grundleistung der LPH mit %  Grundleistung der LPH mit %  Grundleistung der LPH mit %  [Bei Bedarf Liste auf gesondertem Beiblatt beifügen)  Das neue Gesamthonorar errechnet sich zu (netto):  EUR  abzüglich der Summe des Gesamthonorars für bereits beauftragte Leistung (Hauptvertrag) (netto) EUR  ergibt sich ein Nachtragshonorar von	
Die Summe der Gesamthonorare für diesen Nachtragsvertrag (Summe aus a), b) und c)) wird vereinbart mit	<u>28.945,60</u>
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)/Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☑ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 5 v.H. des Nettohonorars	1.447,28
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
(3) Gesamtvergütung für diesen Nachtragsvertrag [(1) + (2)] Netto	30.392,88
Umsatzsteuer <u>19</u> v.H.	<u>5.774,65</u>
Bruttosumme der neu vereinbarten Leistungen	<u>36.167,53</u>

### § 6 Ergänzende Vereinbarungen

				1
				- 1
				•
				-

# Auftragnehmer Gera 30.09.2019 (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift) Schmölln (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)